



Merkpunkte

Hinweise

1. Wohnplatz in der SSBL

- Wohnplätze (WP) mit integrierter Beschäftigung werden in Wohngruppen (WGs) angeboten und umfassen die Begleitung und Betreuung von BewohnerInnen mit geistiger und / oder mehrfacher Behinderung in der Regel ab 18 Jahren in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeit (Beschäftigung) und Freizeit.
- Arbeit und Beschäftigung finden in den beiden Bereichen Wohngruppe und Ateliers statt.
- Alle WGs sind während 365 Tagen in Betrieb.
- Bei strukturell bedingter Veränderung wird ein adäquater neuer Platz angeboten.
- Die Finanzierung ist in der Taxordnung Wohnplätze geregelt.

{ [Dok 3.1.1110 Aufnahme Kriterien Merkblatt](#)

{ [Dok 4.1.2110 Taxordnung WP](#)

2. Organisation

- 5–8 Gruppen zusammen bilden eine Institution. Die Gruppen sind auf mehrere Standorte und / oder Gebäude verteilt.
- Grundsätzlich werden Einzelzimmer angeboten, deren Ausstattung je nach Standort variieren kann.
- Für BewohnerInnen oder Paare, die das wünschen, werden nach Bedarf und Möglichkeit Zimmer mit Verbindungstüren oder zwei nebeneinander liegende Einzelzimmer bereitgestellt.
- Die Möblierung des Zimmers kann sowohl mit eigenen als auch mit SSBL-Möbeln erfolgen.

{ [Dok 3.2.5101 Hausordnung](#)

3. Kriterien zur Zusammensetzung einer Wohngruppe

- In der Regel leben 5 / 9 BewohnerInnen in einer Wohneinheit / Wohngruppe zusammen.
- Um eine möglichst hohe Lebensqualität zu gewährleisten, wird der Zusammensetzung der Gruppe grosse Aufmerksamkeit geschenkt.

{ [Dok 3.1.1110 Aufnahme Kriterien Merkblatt](#)

4. Begleiten und Betreuen

- Beim Begleiten und Betreuen orientieren wir uns an den agogischen Grundlagen. Für BewohnerInnen, die aufgrund von herausforderndem Verhalten und psychischer Beeinträchtigung einen besonderen Betreuungsbedarf aufweisen, werden spezielle Wohnplätze in Rathausen angeboten. Für BewohnerInnen mit einem hohen Pflegebedarf werden spezielle Wohnplätze in Wolhusen und Rathausen angeboten.
- Die Begleitung und Betreuung kann je nach Organisationsform von unterschiedlichen Teams durchgeführt werden:
 - Team Wohngruppe
 - Team ABA
 - Team Nachtwache
 - Pflegeteam
- Die Teams begleiten BewohnerInnen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen auch in schwierigen Situationen, sei dies bei erhöhtem Pflege- oder Betreuungsbedarf, bei Krankheit, Altersbeschwerden, psychischen

{ [Dok 3.2.0040 Agogische Grundlagen](#)

{ [Dok 3.1.2120 BewohnerInnenvertrag Merkblatt](#)

{ [Dok 3.1.1110 Aufnahme Kriterien Merkblatt](#)

{ [Dok 0.1.1130 Ethische Grundsätze](#)

{ [Dok 3.2.0160 Intensivbetreuung Konzept](#)

Merkpunkte

Störungen oder beim Sterbeprozess. Verändert sich der Gesundheitszustand oder der Betreuungsbedarf einer Bewohnerin über längere Zeit hinweg wesentlich, wird im Einzelfall nach passenden Lösungen gesucht.

Das Vorgehen orientiert sich:

- an den Ressourcen und Möglichkeiten der SSBL
 - an der Prognose für die weitere Entwicklung
 - an den aktuellen Ressourcen der Gruppe
 - am Bedürfnis, den Ressourcen und Vorstellungen der gesetzlichen Vertretung.
- Die Bewohnerinnen werden bezüglich Zufriedenheit, Arbeitsinteressen und allfälligen Veränderungswünschen regelmässig und systematisch befragt.

5. Wechsel und Kündigung

Der SSBL-interne Wechsel eines Wohnplatzes ist möglich. Entscheidungen über einen Wechsel werden mit allen Beteiligten sorgfältig vorbereitet.

Die SSBL kann einen Wohnplatzvertrag kündigen,

- wenn die spezifische Betreuung und/oder die Sicherheit von Bewohnerinnen und/oder von Betreuungspersonen nicht mehr gewährleistet werden kann;
- wenn die Zusammenarbeit mit der gesetzlichen Vertretung nicht mehr gegeben ist;
- wenn die vertraglich festgelegten Vereinbarungen nicht eingehalten werden.

6. Zusammenarbeit und Informationsfluss

Für den Informationsaustausch und die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Vertretungen der betreffenden Bewohnerinnen ist die zuständige GRL verantwortlich.

Bewohnersitzung: Die Bewohnerinnen der Wohngruppe / Wohneinheit treffen sich regelmässig (ca. 1x Monat) für einen Austausch. Themen können sein: Informationen aus der SSBL zur Planung, besonderen Angeboten, Veränderungen etc. (analog Angehörigenbrief), Befindlichkeit, Auswahl gemeinsamer Freizeitaktivitäten, Verteilung Ämtliplan, Gestaltung öffentlicher Bereiche in der WG etc.

Dabei liegt das Augenmerk auf den unterschiedlichen Partizipationsmöglichkeiten der Bewohnerinnen. Die Sitzungen finden wo notwendig in und mit gebärdenunterstützter Kommunikation, Piktogrammen und anderen individuellen, adäquaten Hilfsmitteln statt. Je nach Bewohnerin kann das auch bedeuten, dass für die Bearbeitung gewisser Themen ein Einzelsetting notwendig ist. Wichtig dabei ist, dafür zu sorgen, dass die Einzelstimme bei Gruppenentscheidungen eingebracht und berücksichtigt wird.

Die GRL ist dafür verantwortlich, dass eine Mitarbeiterin die Bewohnerinnen diesbezüglich unterstützt.

Hinweise